

Handyordnung der Arnoldischule Gotha

Warum das alles?

Wir wollen an unserer Schule unseren Umgang miteinander und unser Schulklima positiv gestalten sowie eine Gerätenutzung, die nicht dem Auftrag der Thüringer Schulen (vgl. Thüringer Schulgesetz, § 2) entspricht, vermeiden.

Insbesondere möchten wir Unterrichtsstörungen, Mobbing gegen Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sowie das Verüben von bzw. die Beteiligung an Straftaten mit Hilfe eines sinnvollen, überschaubaren und durchsetzbaren Regelwerks verhindern.

Die folgende Ordnung gilt für Handys und funktionsähnliche Geräte.

1.

Handys werden bei Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet in der Schultasche bzw. im Spind verstaut. Während des Unterrichts obliegt es der Entscheidung der Lehrkräfte, die Handynutzung zu erlauben.

2.

Während einer Stillbeschäftigung bzw. in Freistunden kann das Handy in der Cafeteria genutzt werden, um Aufgaben während einer Stillbeschäftigung o.ä. lösen zu können.

4.

Bei schulischen Veranstaltungen wie z.B. Tag der offenen Tür, Projekttagen, Wandertagen, Klassenfahrten, Studienfahrten gilt diese Handyordnung sinngemäß.

5.

Bei einem Verstoß oder dem Verdacht auf einen Verstoß gegen die Handyordnung wird das Gerät von der Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat abgegeben. Über den Zeitpunkt der Rückgabe entscheidet die Schulleiterin. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Handyordnung folgen Ordnungsmaßnahmen.

**Übrigens kleiner Hinweis für alle Schülerinnen und Schüler!!!
Wer Ton- oder Bildaufnahmen von Personen, ohne deren Erlaubnis macht und beispielsweise im Internet veröffentlicht, verletzt deren Persönlichkeitsrechte und muss mit juristischen Schritten rechnen.**

Diese Handyordnung ist Bestandteil der Hausordnung der Arnoldischule und tritt ab 10.02.2025 in Kraft.